

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Betr.: Kostenloses Parken für Arbeitnehmer im Schichtdienst gewährleisten!

Parkraum in Hamburg ist ein zunehmend knappes Gut. Die vom Senat betriebene Parkraumbewirtschaftung mit der Einführung von immer mehr Bewohnerparkzonen in Kombination mit dem kontinuierlichen Parkplatzabbau in der gesamten Stadt trifft besonders all diejenigen, die im Schichtdienst verzweifelt nach einem Parkplatz suchen müssen. Egal ob Krankenschwestern, Polizisten oder Feuerwehrlern, vielen Arbeitnehmern im Schichtdienst bietet sich gegenwärtig schlichtweg keine Alternative, als das eigene Auto für die Anfahrt zum Arbeitsplatz zu nutzen. Und so ächzen weiterhin täglich Tausende Arbeitnehmer unter den Auswirkungen der Hamburger Verkehrspolitik. In den vom Fachkräftemangel geplagten Berufen der kritischen Infrastruktur überlegen Bewerber sich mittlerweile zweimal, ob sie eine Stelle annehmen, deren Arbeitsweg erheblichen Mehraufwand und Kosten verursacht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um Hamburg als Wirtschafts- und Handelsmetropole auch langfristig zu stärken.

Ausgerechnet das rot-rot-grün regierte Berlin macht vor, wie es gehen kann: dort sollen Polizisten, Feuerwehrlern, Mitarbeiter des Ordnungsamts sowie Angestellte der landeseigenen Kliniken Vivantes und Charité eine Gebührenbefreiung für eine bestimmte Parkzone am jeweiligen Arbeitsplatz erhalten. Diese Möglichkeit muss ausgedehnt und dringend auch in Hamburg geschaffen werden. Es muss Schluss mit der ideologisierten Verkehrspolitik zulasten von Hamburgs Bürgern und Wirtschaft sein!

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. durch die Möglichkeit der Gebührenbefreiung in Bewohnerparkzonen das kostenlose Parken am Arbeitsplatz für alle Arbeitnehmer im Schichtdienst zu ermöglichen;
2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen der StVO so angepasst werden, dass Arbeitnehmer, die im Schichtdienst bei Unternehmen arbeiten, die in Bewohnerparkzonen liegen, einen Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung erhalten;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 zu berichten.